



Beschluss Nr. 2 der 7. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 04.12.2021

Antrag: **Anpassung der Gebührensätze im Anhang zur
Finanzordnung**

Antragsteller: AG Spielbetrieb/Jugendausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig die Änderung der
Gebührensätze in der Zeile 14 wie folgt beschlossen:

I. Gebührenart	II. Rechtsgrundlage	IIIa. Verband	IIIb. Kreis
14. Passgebühren Seniorinnen/Senioren (Ausnahme: Vereinswechsel von JFV zu Stammverein nach Übergang in Seniorenbereich ist gebührenfrei)		Erstausstellung: 15,00 € Vereinswechsel oder Duplikatsfertigung: 30,00 € Personendaten- änderung: 15,00 € Spielerlaubnis- änderung/ Nachträgliche Freigaben: 30,00 € Bearbeitung Zweitspielrecht: 30,00 €	

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

B-Juniorinnen und A-Junioren eines JFV können für den Frauen- bzw. Herrenbereich ihres Stammvereins freigeholt werden, müssen jedoch beim Übergang in den Frauen- bzw. Herrenbereich gegen die einschlägige Wechselgebühr in ihren Stammverein wechseln. Vereine, die Jugendlichen durch den Wechsel in den JFV eine gute Ausbildung gewähren und dadurch auf leistungsstarke Spieler*innen verzichten, sollten nach abgeschlossener Ausbildung im JFV Anrecht auf eine gebührenfreie Rückkehr vom JFV in den Stammverein haben.